

**467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# Bericht

## des Bautenausschusses

**über die Regierungsvorlage (340 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz geändert wird**

Mit dem vorliegenden Entwurf soll das Vermessungsgesetz an die technische Entwicklung dadurch angepaßt werden, als nunmehr unter Bedachtnahme auf die Errichtung einer Grundstücksdatenbank die damit verbundenen Erfordernisse des Datenschutzes Berücksichtigung finden sollen. Die Grundstücksdatenbank stellt ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Bauen und Technik und des Bundesministeriums für Justiz dar. Ziel des Projektes ist die gemeinsame zentrale Speicherung aller Daten von Kataster und Grundbuch im Bundesrechenamt und deren dezentrale Führung in den Vermessungsämtern und Bezirksgerichten mittels Datenfernverarbeitung unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten.

Der Bautenausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Pelikan, Probst und Babanitz, der einen Abänderungsantrag zu Artikel II einbrachte, sowie der Frau Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltau er einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung des obenwähnten Abänderungsantrages zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (340 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 10 09

Lehr  
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. Keimel  
Obmann

### Abänderung

zum Gesetzentwurf in 340 der Beilagen

**Artikel II hat zu lauten:**

„Dieses Bundesgesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“